

## Vorlage an den Landrat

---

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2017-066](#) von Rahel Bänziger:  
«CABB: Wurden die ausgetretenen Schadstoffe vom Kanton  
gemessen?»**

Datum: 23. Mai 2017

Nummer: 2017-066

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2017/066

**Beantwortung der Interpellation [2017/066](#) von Rahel Bänziger: «CABB: Wurden die ausgetretenen Schadstoffe vom Kanton gemessen?»**

vom 23. Mai 2017

### 1. Text der Interpellation

Am 9. Februar 2017 reichte Rahel Bänziger die Interpellation [2017/066](#): «CABB: Wurden die ausgetretenen Schadstoffe vom Kanton gemessen?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die CABB machte in jüngster Vergangenheit Schlagzeilen wegen Betriebsunfällen mit Austritt von gefährlichen Chemikalien (Chlorwasserstoff und Schwefeldioxid). Am 17.11.16 wurden zu diesem Thema im Landrat zwei dringliche Interpellationen von Landrätin Mirjam Würth (2016/360) und mir (2016/359) von der zuständigen Regierungsrätin Sabine Pegoraro beantwortet.*

*Dabei wurde erwähnt, dass die Menge Chlorgas in der Luft gemessen worden sei. Nun tauchten plötzlich Zweifel auf, ob diese Messungen vom Kanton überhaupt durchgeführt oder durch ihn veranlasst worden seien.*

*Gerade bei solch sicherheitskritischen Vorfällen besteht ein grosses öffentliches Interesse an der Aufklärung und Verbesserung dieses unhaltbaren Zustandes. Dazu gehören unter allen Umständen unabhängige Messungen der Schadstoffkonzentrationen durch das Sicherheitsinspektorat des Kantons oder einer damit beauftragten externen Stelle.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Hat der Kanton (Sicherheitsinspektorat) die entsprechenden Schadstoffmessungen selbst durchgeführt oder in Auftrag gegeben?*
- 2. Oder verlässt sich das Sicherheitsinspektorat dabei nur auf firmeninterne Ereignisprotokolle?*
- 3. Falls ja, ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieses Monitoring im Ereignisfall ausreichend ist?*
- 4. Wie hoch waren die gemessenen Werte nach den diversen Zwischenfällen und zu welchen Zeitpunkten genau? (Chlor, Chlorwasserstoff und Schwefeldioxid)*
- 5. Wie sind die gesetzlichen Bestimmungen und wer trägt die Verantwortung in solchen Situationen? Meldung, Schadenserfassung und -eingrenzung, Messung der Schadstoffe, Massnahmen, Überwachung?*
- 6. Wie lange dauert es, bis eine Messequipe des Sicherheitsinspektorats, bzw. ein allfällig beauftragter Dienstleister, vor Ort eines Ereignisses ist?*

7. *Welche Fristen müssen eingehalten werden? Sind diese schriftlich festgehalten? Wenn ja wo?*
8. *Wie lange dauert es, bis die Messresultate bekannt sind?*
9. *Wie oft werden solche Mess-Einsätze und das Einhalten der Fristen geübt? Wann war die letzte solche Übung und welches waren deren Erkenntnisse?*
10. *Gibt es ein festinstalliertes Messnetz? Welche Schadstoffe werden dabei kontinuierlich gemessen? Hat der Kanton ständigen Zugriff auf dieses Messnetz und dessen Daten, sofern die Messstationen nicht vom Kanton betrieben werden?*
11. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sein Ereignismanagement ausreichend ist?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die Fragen wurden je nach Zuständigkeit vom Sicherheitsinspektorat (SIT), vom Feuerwehrinspektorat (FWI) und vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) beantwortet.

Grundsätzlich ist gemäss Art. 11 der eidg. Störfallverordnung, des Feuerwehrgesetzes (SGS 760) sowie der Verordnung über die Feuerwehr, die Bewältigung von Ereignissen in der Eigenverantwortung des Inhabers eines Unternehmens. Die CABB AG beauftragt die Industriefeuerwehr Region Basel AG (IFRB) zu diesem Zweck als Betriebsfeuerwehr und Teil der Blaulichtorganisation. Die Verantwortung für die Ereignisintervention und auch für die Messung allfälliger Emissionen liegt somit direkt bei der CABB AG und ihrer Betriebsfeuerwehr.

Das Sicherheitsinspektorat (SIT) ist nicht Teil der Blaulichtorganisation. Es führt keine Messungen durch oder gibt welche in Auftrag. Die Aufgaben des SIT liegen vorwiegend in der Prävention und der Prüfung der Wahrnehmung der Eigenverantwortung derjenigen Betriebe und Anlagen, welche der Störfallverordnung unterstellt sind. Wie oben bereits erwähnt sind die Betreiber eigenverantwortlich verpflichtet, Ereignisse zu vermeiden resp. zu beherrschen. Im Rahmen der Nachbearbeitung von Störfällen kann das SIT zusätzliche Sicherheitsmassnahmen anschliessend verfügen.

Auch in diesem Fall wurden im Rahmen der Nachbearbeitung der CABB-Ereignisse (September bis November 2016) vom SIT ergänzende Sicherheitsmassnahmen verfügt.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Hat der Kanton (Sicherheitsinspektorat) die entsprechenden Schadstoffmessungen selbst durchgeführt oder in Auftrag gegeben?*

Nein. Das Sicherheitsinspektorat hat keine gesetzliche Grundlage und keinen Auftrag um Messungen durchzuführen. Messungen vor Ort wurden von der Betriebsfeuerwehr IFRB (Industrie Feuerwehr Regio Basel) im Auftrag der CABB AG durchgeführt.

2. *Oder verlässt sich das Sicherheitsinspektorat dabei nur auf firmeninterne Ereignisprotokolle?*

Nein. Die Messungen erfolgten durch die o.g. Betriebsfeuerwehr. Die Ergebnisse wurden durch die Einsatzleitung dem kantonalen Vertreter (Dienststoffizier des kantonalen Feuerwehr-Inspektorates bzw. AMB) präsentiert. Die Beurteilung vor Ort, ob eine Gefährdung für die Umwelt oder Bevölkerung vorliegt, liegt in der Verantwortung der Einsatzleitung der Blaulichtorganisationen. Der Einsatz der Kantonalen ABC-Wehr wurde aufgrund der Beurteilung der Einsatzleitung und der anwesenden Vertreter des Kantons nicht angeordnet.

3. *Falls ja, ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieses Monitoring im Ereignisfall ausreichend ist?*

Gemäss der Beantwortung der Frage 2 ist die Verantwortung für ein Monitoring (Messungen) in einem Ereignisfall klar geregelt und hat im Fall CABB AG bei allen Ereignissen funktioniert.

4. *Wie hoch waren die gemessenen Werte nach den diversen Zwischenfällen und zu welchen Zeitpunkten genau? (Chlor, Chlorwasserstoff und Schwefeldioxid)*

Die folgende Zusammenstellung der Messungen basiert auf den Einsatzprotokollen der Betriebsfeuerwehr (Industriefeuerwehr Regio Basel AG):

**Ereignis vom 21. September 2016: Austritt Chlorsulfonsäure und Schwefeldioxid**

Ausserhalb des Betriebsareals erfolgten zwischen 10.22 Uhr und 11.28 Uhr 124 Messungen auf den drei Standorten (1. Raum Muttenz Rothausstrasse, 2. Schiessstand Lachmatt Pratteln und 3. Unterführung der Autobahn A2). Alle Messresultate für Salzsäure und Schwefeldioxid lagen deutlich unterhalb 0.5 ppm<sup>1</sup>. Der MAK-Wert<sup>2</sup> für Salzsäure liegt bei 0.5 ppm respektive für Schwefeldioxid bei 2 ppm.

**Ereignis vom 5. und 6. Oktober 2016: Austritt von gasförmigem Chlor**

Am 5. Oktober 2016 wurde eine Geruchsmeldung aus dem angrenzenden Betriebsareal gemeldet. Es wurden keine weiteren Messungen ausserhalb des Betriebsareals durch die Einsatzleitung veranlasst, da der Chloraustritt auf das Innere des Gebäudes 420 im Firmenareal der Firma CABB AG beschränkt war. Die fest installierten Chlor-Monitore im näheren Umfeld des Gebäudes 420, innerhalb des Firmenareals, verursachten keine Chloralarme. Sechs Messungen wurden zwischen 23.00 und 23.52 Uhr ausschliesslich innerhalb des Gebäudes 420 durch die Betriebsfeuerwehr durchgeführt. Am 6. Oktober 2016 kam es erneut zu einem gebäudeinternen Austritt von Chlor. Zwischen 09.10 und 12.37 Uhr wurden 13 Messungen durch die Betriebsfeuerwehr innerhalb des Gebäudes 420 durchgeführt. Dabei wurden geringe Mengen Chlor gemessen.

**Ereignis vom 14. November 2016: Austritt von Chloracetylchlorid / Sälsäure**

Die Messungen an der Arealgrenze von der CABB AG zum Novartis Areal um 05.10 Uhr, 05.45 Uhr, 06.12 Uhr und auf dem Dach des betroffenen Gebäudes um 06.12 Uhr zeigten keinen Befund. Bei der Messung um 05.10 Uhr wurde an der Arealgrenze zu Novartis ein Geruch festgestellt. Eine Nachmessung zeigte kein Messergebnis. Verschiedene weitere Messungen erfolgten innerhalb des betroffenen Gebäudes der Firma CABB AG.

**Ereignis vom 15. November 2016: Austritt von gasförmigem Chlor**

Der Chloraustritt war auf eine eng begrenzte Arealfläche der Firma CABB AG beschränkt. Die kontinuierlich messenden Monitore für die Detektion von Chlor innerhalb des Betriebsareals der Firma CABB AG haben zu keinem Zeitpunkt eine Überschreitung des MAK-Wertes von 0.5 ppm für Chlor angezeigt. Ab 04.00 Uhr erfolgten Chlormessungen unmittelbar an der Austrittsstelle mit einem mobilen Messgerät. Neun zusätzliche Messungen erfolgten innerhalb des Werkareals durch die Betriebsfeuerwehr. Zwischen 05.51 Uhr und 07.33 Uhr wurden durch die Betriebsfeuerwehr verschiedenen Ronden ausserhalb des Werks durchgeführt. Dabei wurden zu keinem Zeitpunkt Geruchemissionen festgestellt und somit keine zusätzlichen Messungen durchgeführt.

5. *Wie sind die gesetzlichen Bestimmungen und wer trägt die Verantwortung in solchen Situationen? Meldung, Schadenserfassung und -eingrenzung, Messung der Schadstoffe, Massnahmen, Überwachung?*

Grundsätzlich ist gemäss Art. 11 der eidg. Störfallverordnung, des Feuerweggesetzes (SGS 760) sowie der Verordnung über die Feuerwehr, die Bewältigung von Ereignissen in der Eigenverantwortung des Inhabers eines Unternehmens. Gemäss Feuerweggesetz hat die Firma die Pflicht eine Betriebsfeuerwehr zu betreiben. Dies wurde im Falle der Firma CABB AG vom Kanton verfügt und ist mit dem Auftrag der CABB AG an die IFRB Betriebsfeuerwehr umgesetzt worden. Die Be-

<sup>1</sup> ppm = parts per million

<sup>2</sup> Wikipedia Definition (Zugriff 12.04.2017): Die Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK-Wert) gibt die maximal zulässige Konzentration eines Stoffes als Gas, Dampf oder Schwebstoff in der (Atem-)Luft am Arbeitsplatz an, bei der kein Gesundheitsschaden zu erwarten ist. auch wenn man der Konzentration in der Regel 8 Stunden täglich, maximal 40 (42) Stunden in der Woche ausgesetzt ist (Schichtbetrieb).

etriebsfeuerwehr bewältigt im Ereignisfall gemäss §29 FWG den Einsatz und trägt somit die Verantwortung für eine Intervention, d.h. für die Meldung, Bewältigung und damit auch für die Messung der Schadstoffe. Das ist auch bei den Ereignissen vom Oktober bis November 2016 ordnungsgemäss erfolgt. Bei allen Ereignissen war auch ein Dienstoffizier des Feuerwehr-Inspektorates oder ein Vertreter des Kantons Basel-Landschaft vor Ort und konnte eine ordnungsgemässe Intervention bestätigen. Gemäss §29 FWG bzw. §11 der Feuerwehrverordnung wurde auch die Alarmierungspflicht der Betriebsfeuerwehr an die Kantonale Einsatzleitzentrale wahrgenommen. Zu allen Ereignissen hat das SIT Ereignisberichte bei der CABB AG eingefordert. Aufgrund der anschliessenden Prüfung und Inspektionen des SIT mit dem KIGA und der SUVA vor Ort, hat der Kanton zusätzliche Massnahmen verfügt.

*6. Wie lange dauert es, bis eine Messequipe des Sicherheitsinspektorats, bzw. ein allfällig beauftragter Dienstleister, vor Ort eines Ereignisses ist?*

Das Sicherheitsinspektorat verfügt über keine Messequipe. Die Messungen erfolgten jeweils unverzüglich nach Eintreffen der zuständigen Betriebsfeuerwehr. Diese war bei den Ereignissen innert 10 Minuten nach Alarmierung vor Ort.

*7. Welche Fristen müssen eingehalten werden? Sind diese schriftlich festgehalten? Wenn ja wo?*

Die Interventionsfrist ist in der Feuerwehrverordnung in §7 definiert. Diese Frist wurde bei den oben erwähnten Ereignissen eingehalten. Innert 10 Minuten nach Alarmierung ist ein Ersteinsatzelement vor Ort gewesen. Die Interventionsfristen sind gemäss Konzeption 2015 der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) in der ganzen Schweiz gleich.

*8. Wie lange dauert es, bis die Messresultate bekannt sind?*

Dies ist abhängig von den vermuteten und damit zu messenden Stoffen. In der Regel liegen die Resultate innert 30 Minuten nach Beginn der Messungen vor.

*9. Wie oft werden solche Mess-Einsätze und das Einhalten der Fristen geübt? Wann war die letzte solche Übung und welches waren deren Erkenntnisse?*

Die Messgruppen der Betriebsfeuerwehren sowie auch diejenige der Kantonalen ABC-Wehr üben die Handhabung der Messgeräte regelmässig und beherrschen diese. Die Interventionsfristen werden durch das Feuerwehr-Inspektorat aufgrund der Einsatzjournale der Kantonalen Einsatzleitzentrale und auch direkt alle vier Jahre überprüft. Die Industriefeuerwehr Regio Basel AG erfüllte bis anhin alle Vorgaben.

*10. Gibt es ein festinstalliertes Messnetz? Welche Schadstoffe werden dabei kontinuierlich gemessen? Hat der Kanton ständigen Zugriff auf dieses Messnetz und dessen Daten, sofern die Messstationen nicht vom Kanton betrieben werden?*

Im Kanton Basel-Landschaft stehen drei kontinuierliche Luftmessstationen zur Verfügung. Die Stationen an der A2 Hard und in Sissach werden vom Kanton Basel-Landschaft (Lufthygieneamt) selbst betrieben. Die Station in Binningen ist Teil des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL), welches von der EMPA in Dübendorf betrieben wird. An allen drei Stationen werden kontinuierlich die Luftschadstoffe Feinstaub (PM10), Ozon und Stickstoffdioxid gemessen und publiziert. Die Messresultate werden zeitnah im Internet unter <http://luft-bs-so.ch/> publiziert.

*11. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sein Ereignismanagement ausreichend ist?*

Ja. Alle Ereignisse bei der CABB AG wurden von der zuständigen Betriebsfeuerwehr kompetent, rasch und Reglements konform (Feuerwehrgesetz und entsprechende Verordnung) bewältigt. Die Alarmierung der kantonalen Einsatzleitzentrale erfolgte unverzüglich und korrekt. Die rechtlichen Grundlagen sind aktuell und der Vollzug ist sichergestellt. Die Aufsicht wird vom Kanton wahrgenommen.

Liestal, 23. Mai 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Thomas Weber

Der Landschreiber:  
Peter Vetter